

13.01.2021
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Tiergartenweg 11, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherrin beantragt eine Befreiung für die Abweichung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhen für Aufschüttungs- und Abgrabungsmaßnahmen im Rahmen der Gartenneugestaltung auf dem Grundstück Tiergartenweg 11 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Baumsatz I“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Gemäß den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen Aufschüttungen und Abgrabungen auf den Baugrundstücken, vom vorhandenen Gelände gemessen, nur maximal 0,80 m abweichen. Es ist geplant, den Garten zu terrassieren. Hierfür sind Auffüllmaßnahmen notwendig. Die geplanten Auffüllmaßnahmen weichen zwischen ca. 0,90 m und ca. 1,33 m vom vorhandenen Gelände ab.

Bereits in der Vergangenheit wurden im Plangebiet im Rahmen von Auffüll- und Abgrabungsmaßnahmen derartige Abweichungen im genannten Umfang zugelassen, sodass unter Berücksichtigung der vorhandenen Vergleichsfällen auch im vorliegenden Fall das Einvernehmen zur Zulassung einer Befreiung erteilt werden kann. Dies wurde vorab bereits mit dem Landratsamt abgestimmt.

gez.
Carolin Gerster